

# MOTION

**Urheber** CVPO, durch Aron Pfammatter  
**Gegenstand** Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission abschaffen  
**Datum** 14.12.2018  
**Nummer** 7.0101

---

Seit der Schaffung des Postens eines Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten macht die Beibehaltung der kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission keinen Sinn mehr. Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) sieht noch folgende Aufgaben der Kommission vor:

- a) Festlegung der Richtlinien und strategischen Ziele betreffend Datenschutz;
- b) Leitung der Tätigkeit des Beauftragten und Meinungsabgabe zu wichtigen Dossiers;
- c) Meinungsabgabe zu gesetzgeberischen Entwürfen, die mit dem Datenschutz und dem Öffentlichkeitsprinzip in Verbindung stehen oder in anderen vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

All diese Aufgaben führt heute de facto der Datenschutzbeauftragte aus. Die Kommission dient ihm nur noch als «Absegnungsgremium». Eine «Leitung» durch die Kommission findet nicht statt. Die Aufsicht über den Datenschutzbeauftragten kann im Übrigen auch eine andere Stelle übernehmen, z.B. der künftige Justizrat.

## **Schlussfolgerung**

Die gesetzlichen Grundlagen, namentlich das GIDA, sind in dem Sinne anzupassen, dass die Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission aufgehoben wird.